

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/4764 –**

### **Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel**

#### **A. Problem**

Angesichts der aktuellen BSE-Situation in Europa gebietet das Vorsorgeprinzip Sofortmaßnahmen zum Schutze der Verbraucher.

Das bereits bestehende Verbot zur Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer ist daher auf alle Nutztiere auszudehnen, wie dies bereits einige EU-Mitgliedstaaten getan haben, und mit entsprechenden Exportverboten zu verbinden.

#### **B. Lösung**

Annahme des Gesetzentwurfs mit den notwendigen Vorschriften für das Verbot des Verfütterns, des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr bestimmter Futtermittel.

**Einstimmiger Beschluss bei je einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten der öffentlichen Haushalte**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Dem Bund entstehen nach geltender Rechtslage keine Kosten. Da die in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugten Produkte nicht mehr als Futtermittel absetzbar sind, müssen sie anderweitig entsorgt werden. Ländern und Gemeinden entstehen – in Abhängigkeit von den Gebührenregelungen und Entsorgungswegen – erhebliche Kosten.

## 2. Vollzugsaufwand

Der Gesetzentwurf hat durch die Überwachung der Einhaltung des Verfütterungsverbots Auswirkungen auf die Haushalte der Länder. Der Umfang der Kosten kann jedoch vorab nicht beziffert werden, da er in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist. Dem Bund und den Gemeinden entstehen keine Kosten.

### **E. Sonstige Kosten**

Der Landwirtschaft entstehen zusätzliche Kosten. Dies ist allerdings abhängig von der Gebührenstruktur (insoweit wird auf Buchstabe D Nr. 1 verwiesen) sowie von der Preisentwicklung alternativer Futtermittel.

Die entstehenden Mehrkosten können preisliche Auswirkungen auf Einzelpreise haben; Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht auszuschließen.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4764 – mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert, anzunehmen:

- 1a) In § 1 Satz 1 sind die Wörter „sowie von Fischen und von Mischfuttermitteln“ durch die Wörter „und von Fischen sowie von Mischfuttermitteln“ zu ersetzen.
- 1b) In § 1 Satz 1 sind nach dem Wort „Futtermittelgesetzes“ die Wörter „, ausgenommen solche, die nicht zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind,“ einzufügen.
2. § 1 Satz 2 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:  
„1. Milch und Milcherzeugnisse,“.
3. In § 1 Satz 2 Nr. 2 sind nach dem Wort „Erzeugnisse“ die Wörter „und Fette“ einzufügen.

Berlin, den 29. November 2000

### Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Peter Harry Carstensen (Nordstrand)**  
Vorsitzender

**Peter Bleser**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Peter Bleser

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4764 wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen. Der mitberatende Ausschuss für Gesundheit hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 29. November 2000 behandelt und die Annahme des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/400 einstimmig empfohlen.

Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat auf eine Mitberatung verzichtet.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4764 in seiner 53. Sitzung am 29. November 2000 abschließend beraten.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften ist bereits heute durch die Viehverkehrsordnung festgelegt, dass die Verfütterung von in Tierkörperbeseitigungsanstalten erzeugtem Tiermehl an Wiederkäuer verboten ist. Vor dem Hintergrund der BSE-Problematik haben zwischenzeitlich bereits einige EU-Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Italien, Portugal) die Verfütterung von Tiermehl oder tierischen Proteinen an alle Nutztiere untersagt. Auch in Deutschland soll zur Vorbeugung gegen tierseuchenrelevante Risiken ein vollständiges Verbot der Verfütterung von Tiermehl oder tierischen Proteinen erfolgen.

Zu den Einzelheiten wird auf den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4764 verwiesen.

#### III. Ausschuss-Beratungen

Von den Fraktionen wurde insgesamt die Notwendigkeit unterstrichen, auf Grund des aktuellen BSE-Geschehens in Deutschland und Europa Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zu ergreifen und dementsprechend ein Verfütterungsverbot von Tiermehl vorzusehen.

Die Koalitionsfraktionen bekräftigten diesen Handlungsbedarf. Es bestehe der starke Verdacht, dass es zu einer Kontamination über das Kraftfutter gekommen sei, was sich insbesondere zu Lasten der Bauern und Verbraucher auswirke. Beide habe man mit den bisherigen Instrumenten einschließlich der Kontrollen nicht vor dieser illegalen Praxis schützen können. Daher bleibe nur der Weg, möglichst sämtliche Bestandteile des Tiermehls aus der Futterkette herauszunehmen, um potenzielle Infektionsquellen weitestgehend auszuschließen.

Ausnahmen von dem Verfütterungsverbot seien daher auf ein Minimum zu beschränken.

Der Gesetzentwurf sei deshalb erforderlich, um die Rechtsgrundlage für notwendige Rechtsverordnungen zu schaffen, über die auch noch offene Fragen einer Klärung zugeführt werden könnten.

Von den Koalitionsfraktionen wurden drei Änderungsanträge vorgelegt, und zwar auf den Ausschussdrucksachen 14/400, 14/402 und 14/405.

Seitens der CDU/CSU-Fraktion wurde der Gesetzentwurf zwar als ein erster Schritt bezeichnet. Ein Verfütterungsverbot von Tiermehl sei jedoch nur effektiv, wenn es EU-weit eingeführt und mit flächendeckenden Tests verbunden werde. Problematisch sei auch das vorgesehene Eilverfahren, was sich daran zeige, dass der Gesetzentwurf inhaltlich nicht durchdacht und widersprüchlich sei, wie dies auch die seitens der Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge deutlich machten.

So sei nicht nachvollziehbar, dass auch solche Tierprodukte von der Verfütterung an Nutztiere ausgeschlossen werden sollen, die für den menschlichen Verzehr zugelassen seien. Darüber hinaus gebe es weiteren Klärungsbedarf, so auch zum notwendigen Verbot von Drittlandimporten.

Im Übrigen sei angesichts der mit dem Gesetz verbundenen immensen Kosten und Verluste ein Hilfsprogramm für die landwirtschaftlichen Betriebe unerlässlich.

Seitens der CDU/CSU-Fraktion wurde mündlich beantragt, in § 1 Satz 1 nach dem Wort „...Fetten“ die Wörter „die nicht Lebensmittelqualität haben,“ aufzunehmen.

Von der F.D.P.-Fraktion wurde bemängelt, dass die Bundesregierung seit Amtsantritt keine in der Sache fundierten Maßnahmen zu dieser Problematik ergriffen habe. So sei die Forschung hinsichtlich Ursachen und Übertragungswegen bei BSE sowie der Testverfahren völlig unzureichend.

Auch habe sich gezeigt, dass die Aufhebung des Importverbotes für britisches Rindfleisch ein Fehler gewesen sei.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei von der öffentlichen Stimmung geprägt und gehe über das, was aus Gründen des Verbraucherschutzes sachlich geboten sei, hinaus. Das Verbot mache im Übrigen nur Sinn, wenn es mit flächendeckenden Tests verbunden werde. Ungeklärt sei auch die Frage des Verbots von Drittlandimporten.

Insgesamt sei keine klare politische Linie der Bundesregierung in diesen Fragen erkennbar.

Von der PDS-Fraktion wurde ebenfalls kritisch hervorgehoben, dass Tierprodukte von der Verfütterung an Nutztiere ausgenommen werden sollen, obwohl sie für den menschlichen Verzehr zugelassen seien.

Der mündliche Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 14/400 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der F.D.P., der PDS und der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf den Ausschussdrucksachen 14/402 und 14/405 wurden einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4764 wurde unter Berücksichtigung der Änderungsanträge auf den Ausschussdrucksachen 14/400, 14/402 und 14/405 einstimmig bei je einer Stimmenthaltung aus den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

## B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird, soweit sie im Verlauf der Ausschuss-Beratungen nicht ergänzt oder geändert wurden, auf den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/4764 verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gelten folgende Einzelbegründungen:

### Zu Nummer 1a (§ 1 Satz 1)

Redaktionelle Änderung.

### Zu Nummer 1b (§ 1 Satz 1)

Der Nutztierbegriff des Futtermittelgesetzes erfasst auch fleischfressende Tiere, von denen zu keiner Zeit Lebensmittel gewonnen werden (z. B. Silberfuchse, Chinchillas, Schlangen zur Giftgewinnung).

### Zu Nummer 2 (§ 1 Satz 2 Nr. 1)

Alle tierischen Bestandteile mit Ausnahme der Milch sind aus der Nahrungskette zu entfernen.

### Zu Nummer 3 (§ 1 Satz 2 Nr. 2)

Im Hinblick auf die Einbeziehung der Fischerzeugnisse in Satz 1 ist eine entsprechende Ergänzung bei der Ausnahme erforderlich. Fischöle sind bei der Fütterung von Raubfischen notwendig.

Berlin, den 29. November 2000

**Peter Bleser**  
Berichtersteller